



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 22.08.2022

### **Zusammenhang zwischen Sterblichkeit von Föten und Covid-19 Impfung**

Im Gespräch mit bayerischen Hebammen und den Daten, welche von Pfizer an die US Food & Drug Administration (Abschnitt 5.3.6 CUMULATIVE ANALYSIS OF POST-AUTHORIZATION ADVERSE EVENT REPORTS OF PF-07302048 (BNT162B2) RECEIVED THROUGH 28-FEB-2021 Table 6. Page 12) bezüglich der Sicherheit von Covid-Impfstoffen übermittelt wurden, wird (oftmals) angeführt, dass ein Zusammenhang zwischen der Sterblichkeit von Föten und der Covid-19 Impfung wahrscheinlich bzw. anzunehmen ist.

Eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD) mit dem Titel „Sterblichkeit von Föten und Säuglingen vor und bei der Geburt sowie im ersten Lebensjahr in Abhängigkeit vom Covid-19-Impfstatus der Mutter“ ergab hingegen, dass es keinerlei Daten bzw. keinerlei Hinweise zwischen der Sterblichkeit von Föten und Säuglingen in Verbindung mit einer COVID-19- Impfung gibt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Weshalb werden hierzu keine zentralen Daten erhoben? ..... 2
  2. Weshalb werden dahingehend keine gezielten Forschungen vorgenommen? ..... 2
  3. Warum sind keine Daten vorhanden, obwohl Hebammen und der Bericht zur Sicherheit von Covid-Impfstoffen hierzu Stellung beziehen/Zusammenhänge erkennen? ..... 2
  4. Warum wird hier nicht zur Sicherheit der Gesellschaft Forschungen vorgenommen/angedacht, um (mögliche) Gefahren dergleichen abzuwenden? ..... 2
  5. Ist eine dahingehende Forschung geplant? ..... 2
  6. Wenn nein, warum nicht? ..... 2
  7. Wird der Impffobby ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem Wohl der Bevölkerung? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

vom 30.08.2022

1. **Weshalb werden hierzu keine zentralen Daten erhoben?**
2. **Weshalb werden dahingehend keine gezielten Forschungen vorgenommen?**
3. **Warum sind keine Daten vorhanden, obwohl Hebammen und der Bericht zur Sicherheit von Covid-Impfstoffen hierzu Stellung beziehen/ Zusammenhänge erkennen?**
4. **Warum wird hier nicht zur Sicherheit der Gesellschaft Forschungen vorgenommen/angedacht, um (mögliche) Gefahren dergleichen abzuwenden?**
5. **Ist eine dahingehende Forschung geplant?**
6. **Wenn nein, warum nicht?**
7. **Wird der Impflobby ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem Wohl der Bevölkerung?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Beantwortung der bezugnehmenden Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ferdinand Mang vom 21.06.2022 „Sterblichkeit von Föten und Säuglingen vor und bei der Geburt sowie im ersten Lebensjahr in Abhängigkeit vom Covid-19-Impfstatus der Mutter“ ausgeführt, liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) keine Daten zu verstorbenen Föten und Säuglingen nach COVID-19-Impfstatus der Mütter vor. Das StMGP ist für die Erfassung und Beurteilung von Meldungen mit Verdacht auf eine Nebenwirkung oder Impfkomplication nach Impfungen nicht zuständig.

In Deutschland überwacht das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Sicherheit von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln. Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) erstellt auf der Grundlage der Daten zu Wirksamkeit und Sicherheit der jeweiligen zugelassenen Impfstoffe die Impfeempfehlungen, sodass Impfstoffe optimal eingesetzt werden können. Hierfür bezieht die STIKO die Bewertungen des PEI zur Sicherheit von Impfstoffen mit ein. Die Expertise zur Beurteilung von individuell auftretenden unerwünschten Reaktionen nach Impfungen liegt also beim PEI.

Auch nach der Zulassung eines Impfstoffs werden kontinuierlich alle Meldungen mit Verdacht auf eine Nebenwirkung bzw. Impfkomplication erfasst und bewertet. Neben der Nebenwirkungsbeobachtung auf Basis eingehender Verdachtsmeldungen von

Impfkomplikationen – die sogenannte Spontanerfassung von unerwünschten Wirkungen – engagiert sich das PEI außerdem mit aktiven Pharmakovigilanz-Studien für eine hohe Impfstoffsicherheit.

Seit der Beantwortung der oben erwähnten Schriftlichen Anfrage vom 21.06.2022 haben sich keine neuen Erkenntnisse im Hinblick auf die Frage nach einem „Zusammenhang zwischen Sterblichkeit von Föten und Covid-19-Impfung“ ergeben.

Die STIKO weist darauf hin, dass gemäß Registeranalysen zur Sicherheit der COVID-19-Impfung in anderen Ländern (USA, UK) kein gehäuftes Auftreten von schwangerschaftsassozierten unerwünschten Arzneimittelwirkungen festzustellen ist. Insbesondere traten Aborte bis zur 19. Schwangerschaftswoche, Frühgeburten, Totgeburten oder Malformationen nicht gehäuft auf. Falls neue Erkenntnisse betreffend Nebenwirkungen vorliegen, wird die STIKO ihre Empfehlung überarbeiten und an die neue Datenlage anpassen. Auch die Europäische Arzneimittelagentur EMA und das US-amerikanische CDC (Centers for Disease Control and Prevention) äußern keine Sicherheitsbedenken hinsichtlich der COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft.

Ergänzend sei erwähnt, dass sich die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V., gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin, der Deutschen Gesellschaft für Pränatal- und Geburtsmedizin, der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin sowie weiteren medizinische Fachverbänden explizit für die Empfehlung einer COVID-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff in der Schwangerschaft und in der Stillzeit aussprechen. In der gemeinsamen Stellungnahme wird betont, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft weder vermehrt zu schwangerschaftsspezifischen Komplikationen noch zu einem erhöhten Morbiditätsoder Mortalitätsrisiko für die Schwangeren oder die Föten führt ([www.dggg.de](http://www.dggg.de)<sup>1</sup>).

<sup>1</sup> [https://www.dggg.de/fileadmin/data/Stellungnahmen/DGGG/2021/COVID-19\\_Impfung\\_bei\\_schwangeren\\_und\\_stillenden\\_Frauen.pdf](https://www.dggg.de/fileadmin/data/Stellungnahmen/DGGG/2021/COVID-19_Impfung_bei_schwangeren_und_stillenden_Frauen.pdf)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.